

Anlage 3: Strukturvoraussetzungen koordinierender Versorgungssektor für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

zu dem Vertrag nach § 73a SGB V zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen den Krankenkassen und ihrer Verbände in Bremen und der KVHB

Diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Ärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentationen einhalten. Während der Ersteinstellungsphase ist eine ärztliche 24-Stunden-Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 15.01. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
Allgemeine Qualifikation	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	einmalig zu Beginn
theoretische Erfahrungen, praktische Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • DDG oder Führen der Zusatzbezeichnung Diabetologie gemäß Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und • einer ausreichenden Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 (mindestens 30 Kinder und Jugendliche pro Jahr)* <p>* Soweit der Nachweis mit der Teilnahmeerklärung nicht vorgelegt werden kann, ist er innerhalb eines Jahres nachzureichen.</p>	einmalig zu Beginn
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Arztinformationsveranstaltung (auch frühere Teilnahme zu Diabetes mellitus Typ 2 ausreichend) oder • Information durch schriftliches Informations- und Schu- 	einmalig zu Beginn

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
	lungsmaterial und die Bestätigung der Kenntnisnahme	
ärztliche Fortbildung (Diabetesspezifisch)	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis einer Diabetesspezifischen Fortbildung (Teilnahmebescheinigung) oder <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an einer diabetesspezifischen Arzneimittelberatung (Teilnahmebescheinigung) 	Mindestens einmal jährlich
Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort	Regelmäßige Teilnahme an regionalen DMP-Qualitätszirkeln	Mindestens zweimal jährlich
Einsatz einer Fachkraft für pädiatrische Ernährungsberatung oder einer/s Diabetesberater/in DDG vergleichbaren Ausbildung	Nachweis der Zusammenarbeit	jährlich
Regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte	Teilnahmebescheinigungen / Zeugnisse	jährlich
Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms in einem Zeitraum von höchstens 2 Wochen Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms mindestens 1 x im Quartal Besprechung der individuellen Insulin-Dosisanpassung während des Schulungsprogramms zusammenhängend innerhalb von 2 Wochen 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms 	Bestätigung einmalig zu Beginn

Apparative Ausstattung der Praxen

Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

- Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes) in der Vertragsarztpraxis	Nachweis	bei Beginn der Teilnahme
--	----------	--------------------------

<ul style="list-style-type: none">- Schulungsraum mit erforderlicher Ausstattung (bei Durchführung von Schulungen) - EGK, - Sonographie¹, Doppler- und Duplexsonographie^{1,2} - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur Blutglukosebestimmung als Glukosekonzentration im venösen Plasma³		
--	--	--

¹ fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung)“ in der jeweils geltenden Fassung

² Ggf. als Auftragsleistung

³ gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen